



Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand von 11.03.2021 übereinstimmen.

2115/3 Schalkalden, den 11.03.2021 i.A. *f. Kempf*
Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Katasterbereich Schalkalden

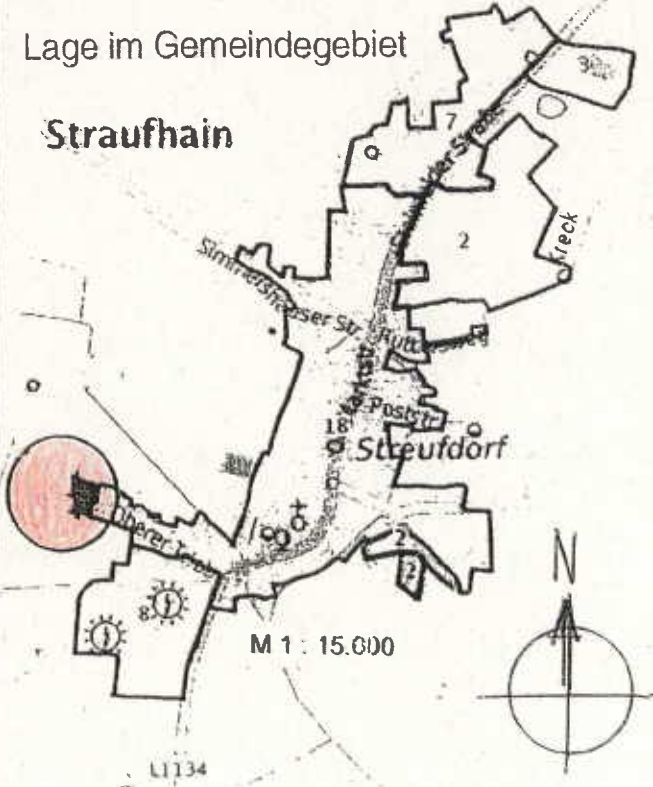


Auszug aus dem Liegenschaftskataster
Liegenschaftskarte 1:1000



Lage im Gemeindegebiet

Straufhain



LEGENDE

- Geltungsbereich Ergänzungssatzung
- Anpflanzen: Bäume
- Anpflanzen: Sträucher

Naturschutzfachliche Eingriffsregelungen

Ausfertigung Nr.

1. Forderung: Der durch die Versiegelung entstehende Funktionsverlust für Natur und Landschaft ist auf dem jeweiligen Eingriffsgrundstück auszugleichen. Es sind je 100 m² versiegelte Fläche ein standortgerechtes, heimischen Laub- oder Obstgehölz zu pflanzen und zu unterhalten. Der Hochstamm soll mind. 8-10 cm Stammumfang besitzen und virusfrei aus heimischer Aufzucht sein. Verankerung und Einzelbaumschutz ist vorzusehen.
2. Forderung: Verkehrsflächen auf dem Grundstück sind in Form einer wassergebundenen Wegedecke oder Pflasterung auszuführen, um eine Versickerung des Niederschlagswassers auf dem Eingriffsgrundstück zu gewährleisten.
3. Forderung: Zur Abgrenzung der Grundstücke zum Landschaftsraum hin ist die Einfriedung in geeigneter, an das Landschaftsbild angepasster Weise mit landschaftstypischen Hecken auszuführen. Auf Verwendung von Fichten zur Gestaltung ist unbedingt zu verzichten.

Verfahrensvermerke

4. Der Beschluss zur Aufstellung erfolgte am 02.04.2019 unter Beschluss-Nr. 0.06.1021/19 (veröffentlicht – Amtsblatt Nr. 5119 vom 10.05.19)
5. Der Beschluss zur Auslegung des Entwurfes erfolgte am 28.05.20 unter Beschluss-Nr. 0.06.1021/20 (veröffentlicht – Amtsblatt Nr. 7120 vom 10.07.20)
6. Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 20.07.20 bis 21.08.20... beteiligt.
7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom ... bis ... (Entwurf zur Auslegung) beteiligt.
8. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.03.21 unter Beschluss-Nr. *... die Anregungen der * 009101/21 öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen (Abwägungsbeschluss). Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
9. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.03.2021 Die Ergänzungssatzung „Oberer Trieb“ als Satzung unter Beschluss-Nr. 0.09.10.11.2.1 beschlossen (Satzungsbeschluss).
10. Mit ortsüblicher Bekanntmachung im Amtsblatt der VG Heldburger Unterland vom 18.06.21 tritt die Satzung in Kraft.
11. Die Gemeinde Straufhain hat am 16.04.2021 nach § 21 Abs. 3 ThürKO die Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt.

5a. Erneuter Beschluss zur Auslegung am 17.11.20 / Ur. 003/05/20 (Amtsblatt 12120 v. 11.12.20)

6a. erneute Auslegung 04.01.21 bis 05.02.21

7a. TÖB erneut 04.01.21 bis 05.02.21



13.04.21 *f. Kempf*
Datum Bürgermeister

18.06.21 *f. Kempf*
Datum Bürgermeister

Ausfertigung am:
Datum
25.05.2021



f. Kempf
Bürgermeister

Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4, Satz 3 BauGB
für die Flurstücke 2116 / 15; 2116 / 17 und Teile der Flurstücke 2095 / 4; 2095 / 5; 2103 / 2 der Gemarkung Streufdorf, Gemeinde Straufhain, Ortsteil Streufdorf, Gebiet „Oberer Trieb“